

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte für den Verkehr mit den in der Stadt Köln zugelassenen Taxen - Kölner Taxitarif -

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internat ionales	24.01.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	01.02.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Der Rat beschließt die Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte für die in der Stadt Köln zugelassenen Taxen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage 1).
2. Die Taxi Ruf Köln eG und die Verwaltung sollen die in der Vereinbarung vom 07.11.2007 vereinbarten Ziele zur Verbesserung der Servicequalität weiter verfolgen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Mit der Beschlussvorlage sollen die Beförderungsentgelte für den Taxiverkehr in Köln neu festgesetzt werden. Der derzeitige Taxitarif wurde durch den Rat der Stadt Köln am 16.11.2007 beschlossen und ist am 19.12.2007 in Kraft getreten.

Die Verwaltung schlägt nach differenzierter Überprüfung und Bewertung des Erhöhungsantrags der Taxi Ruf Köln eG vor, den Tarif um durchschnittlich 7,99 % zu erhöhen.

Der Verwaltungsvorschlag sieht abweichend vom Antrag der Taxi Ruf Köln eG eine geringere Erhöhung des Grundtarifs vor (von 2,50 € auf 2,65 €/beantragt 2,80 €). Außerdem wird die Erhöhung des Zuschlags für die Kreditkartenzahlung (von 1,00 € auf 2,00 €) abgelehnt. Eine dem Antrag vollständig folgende Tarifierhöhung hätte zu einer durchschnittlichen Erhöhung von 9,03 % geführt.

1. Antrag der Taxi Ruf Köln eG.

Mit Schreiben vom 02.06.2010 hat die Taxi Ruf Köln eG. im Namen ihrer angeschlossenen Mitglieder einen Antrag auf Erhöhung der Tarife gestellt. Diese sollen wie folgt angepasst werden:

Tarifposition	2007	Antrag 2010	Erhöhung	Erhöhung Prozent
Grundgebühr	2,50 €	2,80 €	0,30 €	12,0 %
bis 5 Km Tag	1,55 €	1,65 €	0,10 €	6,4 %
ab 5 Km Tag	1,35 €	1,40 €	0,05 €	3,7 %
bis 5 Km Nacht-Sonn-Feiertag	1,65 €	1,75 €	0,10 €	6,1 %
ab 5 km Nacht-Sonn-Feiertag	1,45 €	1,50 €	0,05 €	3,4 %
Wartezeit/ Stunde	18,00 €	24,00 €	6,00 €	33,3 %
Zuschlag Großraumtaxi	4,70 €	5,00 €	0,30 €	6,4 %
Zuschlag Kreditkartenzahlung	1,00 €	2,00 €	1,00 €	100 %

Der Fahrpreis für touristische Stadtrundfahrten (Taxi Guide) soll bei einstündigen Touren von 40,00 € auf 45,00 € (12,5 %) bzw. bei zweistündigen Touren von 55,00 € auf 65,00 € (18 %) steigen. Für abweichende Routen soll der Tarif von 20,00 € auf 22,50 € (12,5 %) je angefangene halbe Stunde erhöht werden.

Das Taxigewerbe begründet die Notwendigkeit einer Tarifierhöhung mit der schlechten betriebswirtschaftlichen Situation der Kölner Taxiunternehmen und verweist auf die entsprechenden Ausführungen im von der Stadt Köln in Auftrag gegebenen Gutachten zur Untersuchung der Funktionsfähigkeit des Kölner Taxigewerbes. Der Gutachter habe als eine seiner Schlussfolgerungen die Überprüfung der geltenden Tarife empfohlen (Anm.: vgl. AVR Mitteilung vom 26.04.2010, TOP 4.4; weitere Ausführungen siehe Ziffer 3 der Beschlussvorlage).

Die allgemeine Wirtschaftskrise sei am Taxigewerbe nicht spurlos vorbei gegangen. Allein der Rückgang der Fahrgastzahlen am Flughafen Köln/Bonn um 5 % habe deutliche Auswirkungen auf das gesamte Kölner Taxigewerbe gezeigt.

Die als wesentliche Veränderung beantragte Anhebung der Wartezeitgebühr (von 18,00 €/Stunde auf 24,00 €/ Stunde) sei angesichts der Tatsache, dass hier ein Fahrzeug mit Fahrer vorgehalten werde, angemessen.

Die Erhöhung des Zuschlags für die Annahme und Abrechnung von Kreditkarten von 1,00 € auf 2,00 € wird damit begründet, da dieses Abrechnungsverfahren bei den Unternehmen in der Regel einen beträchtlichen Mehraufwand verursache. Bei einer durchschnittlichen Fahrt vom Flughafen in Höhe von 25,00 € würden das Disagio, die Servicegebühren und Nebenkosten sowie die Zahlungsziele der Kreditkartengesellschaften zwischen vier und acht Wochen den Mehrerlös von 1,00 € durch den bisherigen Zuschlag übersteigen. Angesichts dessen, dass z.B. bei Onlinebuchungen der Fluggesellschaft Germanwings ein Kreditkartenzuschlag von 8,00 € erhoben würde, hält die Taxi Ruf Köln eG. den beantragten Zuschlag für angemessen. Im Übrigen handele es sich bei dem Kreditkartenservice nicht mehr um eine freiwillige Serviceleistung der Unternehmen, sondern die Kreditkartenakzeptanz werde für eine Flughafenzulassung (Privatgelände) von der Flughafenverwaltung verlangt.

2. Anhörverfahren nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Nach § 51 Abs. 3 i.V.m. § 14 Abs. 2 PBefG wurden die zuständige Gewerbeaufsicht (Bezirksregierung Köln), die Industrie- und Handelskammer Köln (IHK), die Fachgewerkschaft Ver.di sowie der Verkehrsverband für das Taxi- und Mietwagengewerbe (Fachvereinigung Personenverkehr Taxi-Mietwagen e.V.) zum vorliegenden Tarifantrag angehört. Dabei wurde insbesondere die beantragte Erhöhung des Kreditkartenzuschlags von der Verwaltung kritisch hinterfragt.

Die IHK Köln stimmt mit Stellungnahme vom 30.06.2010 grundsätzlich der vorgeschlagenen Tarifierhöhung zu, um den gestiegenen Betriebskosten Rechnung zu tragen. Das Gutachten zur Funktionsfähigkeit des Kölner Taxigewerbes weise ausdrücklich auf die mangelnde Rentabilität der Betriebe hin. Daher diene die Anhebung des Grundtarifs und der Kilometerpreise dem Ziel der Stabilisierung der Taxibranche.

Auch die deutliche Anhebung der Wartezeitgebühr sei vertretbar, da die Taxiunternehmen bei verkehrs- oder kundenbedingt längeren Fahrzeiten sowohl das Fahrzeug als auch den Fahrer länger im Einsatz hätten und nicht anderweitig einsetzen könnten.

Die höheren Anschaffungs- und Betriebskosten für Großraumfahrzeuge rechtfertigten eine Anhebung dieses Zuschlags von 4,70 € auf 5,00 € uneingeschränkt.

Die Erhöhung der Preise für Taxi Guide Touren (Stadtrundfahrten) honorierten diese freiwillige zusätzliche Dienstleistung der Anbieter.

Eine Verdoppelung des Zuschlags für den Kreditkartenservice lehne die IHK Köln allerdings

ab. Man habe der Einführung dieses Zuschlags 2007 zugestimmt, um das freiwillige Serviceangebot zu fördern, das mit zusätzlichen Bereitstellungskosten verbunden sei. Dennoch sehe die IHK den Kreditkartenservice auch als einen zunehmend selbstverständlichen Service an, der in Großstädten von ausländischen Geschäftsleuten, Messebesuchern oder Touristen erwartet werden dürfe.

Die Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein, Taxi-Mietwagen e.V., verweist in ihrer Stellungnahme vom 18.06.2010 auf die gestiegenen Kosten und hierbei insbesondere auf die Treibstoffpreise, die im Taxigewerbe einen wesentlichen Faktor der Betriebskosten darstellen. Die Kraftfahrzeug-Versicherungsprämien seien für in Köln zugelassene Fahrzeuge durch eine Änderung bei der Regionalklasse ebenfalls gestiegen und lägen in Deutschland mit an der Spitze. Auch die Preise für Neufahrzeuge, Ersatzteile und Reparaturen hätten sich seit 2007 um mehr als 7 % erhöht.

Darüber hinaus habe das Taxigewerbe auch in Köln wie in ganz Deutschland Umsatzrückgänge sowohl im Privat- wie auch im Geschäftskundenbereich zu verzeichnen.

Die Fachvereinigung hält die Erhöhung für äußerst maßvoll, da die beantragten Kilometerpreise, der Großraumfahrzeugzuschlag sowie die Wartezeitgebühr in anderen Tarifbezirken schon seit längerem üblich seien. Auch die Erhöhung des Zuschlags für die Kreditkartennutzung sei gerechtfertigt. Im Taxigeschäft dominiere regelmäßig das Bargeschäft. Das Kreditkartengeschäft sei ein besonderer Service, der mit weiteren Kosten verbunden sei. Daher wäre auch nicht einzusehen, dass alle bar zahlenden Fahrgäste diese Zusatzkosten über einen möglicherweise in die allgemeinen Tarife „eingepreisten“ Fahrpreis mit bezahlen müssten. Hier solle das Verursacherprinzip angewendet werden. Auch die beantragte Höhe von 2,00 € entspreche nicht den tatsächlichen Kosten sondern sei kundenfreundlich niedriger berechnet. Die Fachvereinigung Personenverkehr unterstütze daher die Tarifierhöhung in der vorliegenden Form vollinhaltlich.

Die Gewerkschaft Ver.di sowie die Bezirksregierung Köln (Staatliche Gewerbeaufsicht) haben keine Stellungnahme abgegeben.

3. Entwicklung der Betriebskosten und Erlöse

Die Betriebskosten für die Taxiunternehmen sind seit der Tarifierhöhung 2007 weiter angestiegen. Die für das Gewerbe relevanten Fahrzeug- und Mobilitätskosten haben sich dabei erneut stärker erhöht als die Kosten anderer Wirtschaftsgüter und Dienstleistungen, die vielfach 2009 und 2010 stagnierten (Autokosten-Index Sommer 2010, Statistisches Bundesamt/ADAC).

Bei den variablen Kosten hat insbesondere die zwischenzeitliche Entwicklung der Energiepreise die Betriebe stark belastet. Der Dieselpreis, der zum Zeitpunkt der letzten Tarifprüfung Mitte 2007 bei 1,16 € pro Liter lag, ist ab Ende 2007 bis Herbst 2008 infolge der drastischen Preissteigerungen für fossile Brennstoffe auf dem Weltenergiemarkt bis auf 1,49 € angestiegen. In Folge der globalen Wirtschaftskrise kam es 2009 zu einem regelrechten Preissturz auf durchschnittlich 1,10 € pro Liter Dieselmotorkraftstoff. Mit der beginnenden wirtschaftlichen Erholung steigen die Energiepreise wieder an und der Dieselpreis ist bis Mitte 2010 wieder auf durchschnittlich 1,21 € angestiegen. Im Vergleich zu 2007 beträgt die Preissteigerung aktuell ca. 4,3 %. Allerdings hatten die Unternehmen in der Hochpreisphase ab Ende 2007 und in 2008 deutliche Mehrkosten von bis zu 28 % bei den Treibstoffkosten zu verkraften, die bei der Tarifierhöhung 2007 (Erhöhung: 6,8 %) noch nicht absehbar waren.

Weiter angestiegen sind auch die Versicherungs- und Kaskokosten für Taxis, die aufgrund

der ungünstigen Risikobewertung der Versicherer inzwischen deutlich über 5.000 € pro Fahrzeug im Jahr betragen.

Relativ konstant blieben dagegen aufgrund der Absatzkrise für großvolumige PKW die Fahrzeugbeschaffungskosten. Auch die Finanzierungskosten blieben auf niedrigem Niveau.

Eine Übersicht der Betriebskostenentwicklung ist als **Anlage 3** beigefügt.

Darüber hinaus hat bereits das im Zusammenhang mit der Untersuchung der Funktionsfähigkeit des Kölner Taxigewerbes im Dezember 2009 abgeschlossene Sachverständigengutachten ergeben, dass die Kölner Taxiunternehmen trotz hohen Zeitaufwandes von bis zu 70 Wochenarbeitsstunden keine angemessenen Überschüsse erwirtschaften. Das Gutachten wurde von der Verwaltung auf der Grundlage von § 13 Abs. 4 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Auftrag gegeben und diente der Feststellung, ob die Höchstzahl der in Köln zugelassenen Taxis (derzeit 1.217 Genehmigungen) angemessen ist.

Die öffentlichen Verkehrsinteressen sind beeinträchtigt, wenn es aufgrund einer Überbesetzung des örtlichen Taximarktes mit Genehmigungen zu einem ruinösen Wettbewerb bei der Verkehrsbedienung mit Taxen kommt und damit negative Auswirkungen auf das Verkehrsangebot und die Verkehrssicherheit zu befürchten sind (z.B. mangelnde Fahrzeugwartung und/oder das Aufschieben von Reparaturen infolge wirtschaftlicher Probleme). Die erforderliche betriebswirtschaftliche Untersuchung schließt daher auch die Entwicklung der Erlös-, Betriebskosten- und Gewinnsituation im Taxigewerbe sowie die Anzahl und Ursache von Geschäftsaufgaben ein (§ 14 Abs. 4 Ziffern 3 u.4 PBefG).

Der Gutachter hat als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Betriebswirtschaft und Bewertung von Taxiunternehmen in den letzten Jahren bundesweit mehr als 50 Gutachten für Städte und Kreise erstellt und verfügt neben dem erforderlichen Fachwissen auch über die notwendigen Vergleichsdaten aus anderen Großstädten.

Die in den Jahren 2008/2009 durchgeführte Untersuchung hat unter Einbeziehung bereits vorliegender Betriebsdaten des Jahres 2007 ergeben, dass allein fahrende Unternehmerinnen und Unternehmer mit nur einem Fahrzeug lediglich Überschüsse von rund 18.600 € aus der Personenbeförderung erwirtschafteten. Taxiunternehmen mit nur einem Fahrzeug stellen in Köln das Gros der Unternehmen. Von insgesamt 785 Betrieben haben 580 lediglich ein Fahrzeug, um damit den Lebensunterhalt zu bestreiten.

Größere Mehrwagenbetriebe mit Personalkosten erwirtschafteten in den Jahren 2005 bis 2007 allenfalls eine schwarze Null. Allerdings ist bei diesen Betrieben in der Regel ein Unternehmerlohn durch ein Geschäftsführergehalt bei den Kosten eingerechnet, so dass die Unternehmen hier nicht allein auf Gewinnentnahmen angewiesen sind.

Die schwierige Ertragssituation aus dem operativen Geschäft wird notdürftig durch neutrale Erlöse (z.B. Fahrzeugwerbung, Trinkgelder) aufge bessert.

Die Tarifierhöhung von Dezember 2007 um 6,8 % ist allerdings in die gesamtwirtschaftliche Auswertung der Jahre 2005-2007 nicht mehr eingeflossen und hat die Ertragssituation bei relativ stabilen Fahrgastzahlen leicht verbessert. Der Umsatz ist etwas stärker gestiegen als die Kosten und hat den Überschuss 2010 auf ca. 20.100 € erhöht (**Anlage 3**).

In den vergangenen fünf Jahren haben mehr als 40 % der Genehmigungen die Unternehmerin bzw. den Unternehmer gewechselt (Genehmigungsübertragung nach § 2 Abs. 2 PBefG). Fast die Hälfte der Unternehmerinnen bzw. Unternehmer (43 Prozent) gaben wirtschaftliche

Gründe für die Betriebsaufgabe an (danach: Alter 34 %; Erkrankung 8 %). Auch daraus leitet der Gutachter den Schluss ab, dass die wirtschaftliche Situation der Kölner Taxiunternehmen unbefriedigend ist und empfiehlt daher, die Zahl der Genehmigungen bis Ende 2012 auf dem bisherigen Stand (1.217 Fahrzeuge) zu belassen und den Tarif zu überprüfen.

Das Gutachten sowie eine umfassende Zusammenfassung und Bewertung wurden dem Ausschuss für allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergabe/ Internationales (AVR) zur Sitzung am 26.04.2010 vorgelegt (TOP 4.4).

4. Kölner Taxitarif im bundesweiten und regionalen Vergleich

Die **Anlagen 4 und 5** zeigen den aktuellen sowie den von der Verwaltung vorgeschlagenen Tarif im Vergleich mit anderen Großstädten sowie dem Kölner Umland. Der Index (Basis Köln aktuell = 100 %) gibt die prozentualen Unterschiede wieder.

Über die durchschnittliche Fahrtstrecke von 7 Kilometern mit verkehrsbedingten Wartezeiten von 5 Minuten tagsüber (Tag) und 3 Minuten nachts sowie an Sonn- und Feiertagen (NSF), liegt der Fahrpreis aktuell nur in Dortmund (Tag) bzw. in Hannover (NSF) unter dem Kölner Tarif. Die Fahrpreise in den meisten Großstädten sind zwischen 4 und 12 %, in München und Stuttgart sogar 16 bzw. 22 % höher als in Köln (**Anlage 4**).

Im Vergleich mit dem Kölner Umland (**Anlage 5**) hat das Kölner Taxigewerbe derzeit den niedrigsten Tarif. Die Fahrpreise der benachbarten Städte und Kreise sind zwischen 2 % (Leverkusen) und 10 % (Rhein-Sieg-Kreis) höher.

Die Tabellen zeigen auch, dass nur in Köln sowie im Rheinisch Bergischen Kreis die letzte Tarifierhöhung vor 2008 erfolgte.

Nach einer Erhöhung entsprechend dem Verwaltungsvorschlag läge der Kölner Tarif im bundesweiten Vergleich der Großstädte im mittleren Bereich und im Kölner Umland hinter dem Tarifniveau des Rhein-Sieg-Kreises.

5. Servicequalität im Kölner Taxigewerbe

Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung des Rates zur Tarifierhöhung im Jahr 2007 wurde mit der Taxi Ruf Köln eG. am 07.11.2007 eine Zielvereinbarung zur Verbesserung der Servicequalität getroffen.

Im Mittelpunkt des Maßnahmenkatalogs stand, dass die Taxi Ruf Köln eG. das Qualitätsmodell „Service Taxi“ in Köln einführt und die Teilnehmerzahlen kontinuierlich auf einen Anteil von bis zu 60 % der Unternehmen bis zum 31.12.2010 steigert. Beim „Service Taxi“ handelt es sich um ein gewerbeinternes Qualitätslabel, das Standards festlegt, die über die gesetzlichen Anforderungen nach dem Personenbeförderungsgesetz hinausgehen. Die Fahrerinnen und Fahrer müssen eine mindestens sechsmontatige Berufspraxis nachweisen, sich ohne Schwierigkeiten in deutscher Sprache artikulieren können und besonders serviceorientiert und hilfsbereit auftreten (z.B. beim Gepäcktransport von und zur Haustür helfen). Darüber hinaus werden bestimmte Kriterien an die Kleidung und das allgemeine Erscheinungsbild der Fahrerinnen und Fahrer gesetzt. Außerdem ist die Teilnahme an einem eintägigen Seminar mit dem Schwerpunkt „Kundenorientierung“ obligatorisch. Die entsprechende Weiterbildungsmaßnahme haben Taxi Ruf Köln, IHK Köln und Stadt Köln gemeinsam entwickelt. Organisation und Durchführung obliegen der IHK Köln.

Auch die im Rahmen des „Service Taxi“ eingesetzten Fahrzeuge müssen bestimmte Kriterien hinsichtlich Alter, Ausstattung und Zustand erfüllen. Darüber hinaus ist bargeldlose Zahlungsweise zu akzeptieren.

Über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung wurde dem AVR ausführlich zu den Sitzungen am 25.02.2008 (TOP 3.4), 27.04.2009 (TOP 3.3) und 26.04.2010 (TOP 4.4) berichtet.

Leider ist es der Taxi Ruf Köln eG. auch mit Unterstützung der IHK Köln und der Verwaltung, z.B. im Rahmen eines am 05.11.2009 veranstalteten Taxi Unternehmertags, nicht gelungen, die Zielvorgabe zu erreichen. Zwar wurde der Anteil der Service Taxis von 2007 bis zum Stichtag 31.12.2009 von 11 % auf 23 % der insgesamt 1.217 Taxis in Köln verdoppelt (= 275 Fahrzeuge), die Zielmarke von 50 % bis zum 31.12. 2009 wurde aber leider verfehlt.

Am 01.09.2010 waren 292 „Service Taxis“ und damit 24 % aller Fahrzeuge bei der Taxigenossenschaft registriert. Derzeit stagnieren die Zuwächse und es ist absehbar, dass das ursprüngliche Ziel von 60 % bis zum 31.12.2010 nicht erreicht wird.

Nach Einschätzung der Vorstandsmitglieder des Taxi Ruf Köln ist die verbleibende Mehrheit der Unternehmerinnen und Unternehmer durchaus serviceorientiert, zögert jedoch davor, im Rahmen des „Service Taxi“ vertragliche Verpflichtungen einzugehen, die unter anderem auch mit zusätzlichen Kosten verbunden sind (IHK Schulungstag, gehobene Fahrzeugausstattung, zusätzliche technische Investitionen etc.).

Seit Ostern 2010 hat die Taxi Ruf Köln eG hingegen in über 120 Hotels und durch Briefkasteneinwurfsendungen in Haushalten nochmals intensiv für das „Service Taxi“ geworben, um die Nachfrage gezielt zu steigern. Damit war die Erwartung verbunden, dass die Teilnehmer am „Service Taxi“ vom anteilig erhöhten Fahrtenaufkommen wirtschaftlich partizipieren werden, und der finanzielle Anreiz bisher zögernde Unternehmerinnen und Unternehmer doch noch dazu bewegen könnte, sich am „Service Taxi“ zu beteiligen. Allerdings kam es aus dem Kreis der angesprochenen Kundinnen und Kunden bisher zu keinen nennenswerten Bestellungen von „Service Taxis“. Seitens der Disponenten der Taxizentrale konnten im letzten Halbjahr monatlich nur ca. 50 Aufträge an „Service Taxis“ vermittelt werden. Diese geringe Zahl entspricht ca. 0,025 % am Gesamtauftragsvolumen.

Die Taxi Ruf Köln eG ist weiterhin bestrebt, die Servicequalität im Kölner Taxigewerbe zu verbessern und befindet sich diesbezüglich auch in einem ständigen Dialog mit der Verwaltung.

Als Problem für das Taxigewerbe erweist sich leider auch der Umstand, dass der Beruf einer Taxifahrerin/ eines Taxifahrers für qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als vergleichsweise unattraktiv gilt. Dazu tragen insbesondere ungünstige Arbeitszeiten, ein hohes Risiko Opfer von Überfällen zu werden, der häufige Umgang mit alkoholisierten Fahrgästen und verhältnismäßig geringe Verdienstmöglichkeiten bei. Dies führt leider dazu, dass doch viele, vergleichsweise schlecht ausgebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den Weg ins Taxigewerbe finden. Die gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen nach der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) für den Taxiführerschein sind vergleichsweise niederschwellig und verlangen neben dem Vorbesitz einer allgemeinen Fahrerlaubnis und der körperlichen Eignung lediglich Nachweise, dass keine gravierenden Verkehrszu widerhandlungen und/oder Vorstrafen vorliegen und Ortskenntnisse im Fahrgebiet bestehen.

Im Rahmen der Qualitätsoffensive wurden seitens der Verwaltung die Anforderungen an die

Ortskundeprüfung nochmals erhöht, unter anderem mit einem zusätzlichen mündlichen Prüfungsteil in deutscher Sprache. Außerdem wurden die Taxikontrollen verstärkt und das gemeinsame Beschwerdemanagement mit der Taxi Ruf Köln eG intensiviert.

Darüber hinaus verlangt die Taxi Ruf Köln eG. bei der gewerbeinternen Zulassung neuer Fahrerinnen und Fahrer für den betriebsnotwendigen Funk- und Fahrerausweis inzwischen den Nachweis, dass eine eintägige Qualifizierungsmaßnahme bei der IHK Köln (Schwerpunkte: Rechtliche Grundlagen, Serviceorientierung und Kundenzufriedenheit) absolviert wurde, wie sie auch im Rahmen der „Service Taxi“- Anerkennung vorgesehen ist. Damit erhalten in Köln alle neuen Fahrerinnen und Fahrer aufgrund der gewerbeinternen Anforderungen eine Qualifizierung, die über die gesetzlichen Voraussetzungen hinausgeht. Soweit hier bekannt ist, handelt es sich dabei um eine bisher bundesweit einmalige Maßnahme.

Es ist zu erwarten, dass sich die zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen nach und nach positiv in der Praxis bei den rund 3.000 Fahrerinnen und Fahrern auswirken.

Bei zwischenzeitlichen Umfragen und Tests konnte das Kölner Taxigewerbe bereits mit guten Noten für die Servicequalität punkten.

Bei der im Frühjahr 2008 vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik durchgeführten Kundenbefragung von annähernd 500 Fahrgästen hatten 95 % auf die Frage nach einer Gesamtbewertung der Fahrt angegeben, dass sie „sehr zufrieden“ bzw. „eher zufrieden“ waren.

Lediglich zu einzelnen Serviceaspekten wie Sauberkeit und Temperatur sowie Geruch im Fahrzeug gab es geringere Beanstandungen (zwischen 10 und 13 % urteilten mit „teils schlecht bis sehr schlecht“). Die große Mehrheit der Befragten (80 bis 97%) äußerte sich auch bei den einzelnen Serviceaspekten positiv („eher gut „ bis „sehr gut“)

Die Gesamtergebnisse der Befragung wurden dem AVR zur Sitzung am 03.11.2008 (TOP 3.2) mitgeteilt und präsentiert.

Das positive Ergebnis der Kundenbefragung wird bestätigt durch einen ebenfalls 2008 vom ADAC in 10 Großstädten durchgeführten Taxitest (u.a. in Berlin, Hamburg, München und Frankfurt).

Mit der Gesamtnote „Gut“ und 83,8 von 100 Punkten belegte das Kölner Taxigewerbe hinter Nürnberg und Leipzig (ebenfalls gut), den dritten Platz. Im Tarifvergleich hatte Köln hinter Dresden, Leipzig und Nürnberg gleichzeitig den günstigsten Tarif (Quelle: ADAC Motorwelt 12/2008).

Bereits im Februar 2008 hatte das Hotelbuchungsportal „Hotels.com“ in einer Pressemitteilung die Ergebnisse einer europaweiten Kundenbefragung veröffentlicht, nach der die Kölner Taxifahrerinnen und Taxifahrer die freundlichsten und sichersten waren.

Die vorliegenden Ergebnisse sprechen für eine vergleichsweise gute Service- und Leistungsfähigkeit des Kölner Taxigewerbes.

Hohe Teilnehmerquoten beim „Service Taxi“ führen offensichtlich nicht zwingend zu einem guten Abschneiden bei den Taxitests. Im aktuellen ADAC Taxitest unter weiteren Großstädten im Herbst 2009 haben Düsseldorf (66 % Service Taxis) und Bremen (78 % Service Taxis) mit der Gesamtnote „Befriedigend“ bzw. jeweils 75 von 100 Punkten, und damit schlechter als Köln, abgeschnitten (Quelle: ADAC Motorwelt 12/2009).

6. Bewertung und Tarifvorschlag der Verwaltung

Nach § 39 Abs. 2 PBefG hat die Genehmigungsbehörde die Beförderungsentgelte insbesondere daraufhin zu überprüfen, ob sie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen angemessen sind und Investitionen in die technische Entwicklung ermöglichen.

Als nicht subventionierte, privatwirtschaftlich tätige Unternehmen mit den entsprechenden unternehmerischen Risiken nehmen Taxibetriebe innerhalb eines Ordnungsrahmens staatlicher Regulierung wie der Betriebs-, Beförderungs- und Tarifpflicht eine öffentliche Verkehrsaufgabe wahr. Die Unternehmen benötigen daher eine ausreichend gesicherte Renditeerwartung, um im Rahmen ihres Fahrzeugbestands und der Betriebsorganisation ihrer gesetzlichen Betriebspflicht nachzukommen und die Sicherheit der zu befördernden Fahrgäste gewährleisten zu können.

Die Kosten- und Erlösentwicklung im Taxigewerbe erfordert eine Erhöhung des seit Ende 2007 geltenden Tarifs. Die taxispezifischen Fahrzeugkosten haben sich zwischenzeitlich deutlich, im Jahr 2008 bei den Energiebeschaffungskosten sogar vorübergehend drastisch, erhöht. Die betriebswirtschaftliche Untersuchung durch den beauftragten Gutachter hat ergeben, dass die Unternehmen seit mehreren Jahren keine angemessenen Erträge mehr erwirtschaften. Gleichzeitig stagnieren die Fahraufträge auf dem Niveau des Jahres 2007, nachdem diese in der Folge der Wirtschaftskrise 2009 sogar vorübergehend zurückgegangen waren.

Aufgrund der festgestellten strukturellen Defizite soll die Tarifierhöhung nicht nur die zwischenzeitlichen Kostensteigerungen auffangen, sondern zur betriebswirtschaftlichen Konsolidierung des Gewerbes beitragen. Gleichzeitig muss die Erhöhung so maßvoll sein, dass sie nicht zu einem Rückgang der Fahraufträge führt.

Der aktuelle Kölner Taxitarif ist deutlich niedriger als Tarife in vergleichbaren Großstädten und dem Kölner Umland (**Anlagen 4 und 5**). Dabei unterscheidet sich die Kostenstruktur nur unwesentlich.

Mit der Anhebung der Kilometerpreise zwischen 0,05 € und 0,10 € (entspricht 3,4 % bis 6,4 %) soll der Entwicklung bei den variablen Kosten und mit der Erhöhung des Grundtarifs um 0,15 € (entspricht 6 %) der Entwicklung der fixen Kosten Rechnung getragen werden. Die von der Taxi Ruf Köln eG beantragte Erhöhung des Grundtarifs um 0,30 € und damit um 12 % hält die Verwaltung für nicht angemessen. Die fixen Kosten sind seit 2007 nur um rund 6 % gestiegen. Anzeichen für deutlichere Kostensteigerungen liegen derzeit nicht vor. Dies gilt insbesondere auch für die Fahrzeugbeschaffungskosten und die Finanzierungskosten.

Die Erhöhung der Wartezeitgebühr um 0,10 € pro Minute (entspricht 33 %) deckt sowohl fixe als auch variable Kosten. Damit steigt die Wartezeitgebühr von 0,30 € je Minute auf 0,40 € je Minute und damit deutlich von 18,00 € auf 24,00 € pro Stunde. Mit der Wartezeitgebühr wird ein tariflicher Stundensatz für das Bereithalten eines Fahrzeugs mit FahrerIn/Fahrer festgesetzt, wenn durch kunden- oder verkehrsbedingte Standzeiten des Taxis ein Kilometerentgelt nicht anfällt. Die seit der Tarifierhöhung Mitte 2005 unveränderte Wartezeitgebühr von 18,00 €/ Stunde entspricht inzwischen deutlich nicht mehr den Erfordernissen. Im Vergleich mit den Stundensätzen anderer Berufsgruppen und den ermittelten Wartezeitgebühren in anderen Städten und Kreisen ist daher eine überdurchschnittliche Anpassung erforderlich.

Der Zuschlag zur Grundgebühr für ein unter Berücksichtigung der Fahrgastzahlen (bis 8

Fahrgäste) kostengünstiges Großraumtaxi steigt von 4,70 € auf 5,00 € und trägt der Entwicklung bei den Anschaffungs- und Betriebskosten für diese Fahrzeugart Rechnung.

Touristische Stadtrundfahrten fallen nicht unter die Betriebs- und Beförderungspflicht nach dem Personenbeförderungsgesetz. Berechtigt sind Fahrerinnen und Fahrer, die über eine Anerkennung als sogenannter „Taxi Guide“ der IHK Köln (unter Beteiligung der Köln Tourismus GmbH) verfügen. Die Tarife für die kleine und große Stadtrundfahrt sowie für individuelle Touren nach Zeitaufwand können wie beantragt erhöht werden, zumal die Preise für dieses freiwillige Angebot seit dem 01.01.2002 unverändert sind.

Abgelehnt wird die beantragte Verdoppelung des Zuschlags für das Bezahlen mit Kreditkarte von 1,00 € auf 2,00 €. Eine Erhöhung der diesbezüglichen Kosten um 100 % seit Einführung des Zuschlags 2007 kann nicht belegt werden. Die laufenden systembedingten Kosten bzw. Gebühren, die von den Taxiunternehmen bei einer Kreditkartenzahlung des Fahrgastes zu tragen sind, liegen weiterhin je nach Anbieter bei ca. 3 bis 4 % des Rechnungsbetrages und werden in Form eines Abschlags (Disagio) erhoben. Hierzu kommt eine pauschale Transaktionsgebühr von 0,15 € bis 0,25 € je Abrechnung. Diese Kosten haben sich seit Einführung des Zuschlags 2007 nicht erhöht und sinken tendenziell mit verstärkter Inanspruchnahme des Abrechnungssystems, da die Kreditkartenanbieter dann entsprechende Rabatte einräumen.

Durch den bisherigen Zuschlag (1,00 €) werden die umsatzabhängigen Kosten bis zu einem Fahrpreis von ca. 20,00 € abgedeckt. Höhere Kosten bei entsprechend höheren Fahrpreisen werden mit der Überkompensierung des Zuschlags bei geringeren Fahrpreisen ausgeglichen.

Nicht berücksichtigt wurden die einmaligen Anschaffungskosten für die Kreditkartenlesegeräte, die je nach technischer Ausstattung zwischen ca. 600,00 € und 1.150,00 € liegen. Als Alternativen zum Kauf werden von den Providern Überlassungspauschalen angeboten, die abhängig von der Laufzeit der Verträge zwischen ca. 15,00 € und 35,00 € monatlich betragen. Die Investitionen in Kreditkartenakzeptanzsysteme festigen und erhöhen wie auch andere Investitionen in die Fahrzeugtechnik (Klimaanlage, Navigationssystem etc.) die Wettbewerbsfähigkeit der jeweiligen Taxiunternehmen und ermöglichen beispielsweise die Flughafenzulassung oder den Zugewinn von solventen Geschäfts- und Privatkunden, die beim Einsatz von Kreditkarten in der Regel auch lukrativere Strecken zurücklegen. Die umsatzunabhängigen Bereitstellungskosten des Systems stellen Fixkosten dar, die in den Grundtarif eingeflossen sind.

Den Kreditkartenzuschlag grundsätzlich beizubehalten ist weiterhin sachgerecht, da die den Unternehmen entstehenden Kosten, anders als beispielsweise im Einzelhandel, nicht „eingepreist“ sind. Durchschnittlich hat ein Taxi nur zwischen 10 und 15 Fahraufträgen bzw. Bezahlvorgängen am Tag. Kreditkartenzahlungen erfolgen nur vereinzelt, so dass es nicht vertretbar wäre, die Kosten auf alle Nutzer umzulegen. Weiterhin zuschlagfrei ist die Zahlung mit EC /Maestro Karte, da hier nur sehr geringe Umsatzabschläge der Banken erfolgen (ca. 0,3 %).

Der Tarifvorschlag führt bei einer Durchschnittsfahrt von 7 Kilometern unter Berücksichtigung einer Wartezeit von 5 Minuten (Tag) bzw. 3 Minuten (Nacht -Sonn- und Feiertags) zu einer Erhöhung des Fahrpreises von bisher **14,40 Euro auf 15,55 Euro** (Tag und Nacht gemittelt) und damit um **7,99 %**.

Beim Gesamtvolumen der Erhöhung ist zu berücksichtigen, dass Preisanhebungen im Taxi-

gewerbe allgemein in größeren Zeitabständen als bei anderen Verkehrsunternehmen erfolgen und daher vorsorglich ein „Puffer“ für künftige Preissteigerungen zu berücksichtigen ist.

Zum Vergleich: Im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) wurden die Fahrpreise seit 2007 (letzte Tarifierhöhung im Taxigewerbe) zum 01.01.2008 um 4,5 %, ab 01.01.2009 um 2,9 %, ab 01.01.2010 um 3 % und ab 01.01.2011 um 2,7 % erhöht.

Eine Tarifübersicht und Fahrpreisbeispiele auf verschiedenen Strecken und zu unterschiedlichen Zeiten (Tag/Nacht) können den unter **Anlage 6 und 7** beigefügten Tabellen entnommen werden. Durch die deutlich kürzeren verkehrsbedingten Wartezeiten sind Fahrten bei Nacht oder an Sonn- und Feiertagen trotz höherer Kilometertarife nicht teurer als Tagfahrten.

Auch im Vergleich mit anderen Städten und Gemeinden (**Anlagen 4 und 5**) ist die Tarifierhöhung sachgerecht und erforderlich.

Eine spürbare Verbesserung der Verdienstmöglichkeiten für die Unternehmerinnen und Unternehmer und mittelbar auch für die Fahrerinnen und Fahrer unterstützt auch die Bemühungen von Taxi Ruf und Verwaltung, die Qualität der Dienstleistung weiter zu erhöhen.

Mit den durchgeführten Maßnahmen haben die Taxi Ruf Köln eG und die Verwaltung bereits deutliche Verbesserungen erzielt. Das „Service Taxi“ wurde in Köln eingeführt und zwischenzeitlich haben sich immerhin rund ein Viertel der Unternehmen diesem Qualitätslabel angeschlossen. Es liegt nunmehr auch bei den Taxikundinnen und Taxikunden, dem Modell mit einer verstärkten Nachfrage zu einem wirtschaftlichen Erfolg zu verhelfen und damit noch zögernde Unternehmerinnen und Unternehmer ebenfalls von einer Teilnahme zu überzeugen. Im Umkehrschluss kann allerdings nicht davon ausgegangen werden, dass Unternehmen, die nicht an dem Modell teilnehmen, keine serviceorientierten Leistungen bieten. Die durchgeführten Umfragen und Tests belegen, dass das Kölner Taxigewerbe mehrheitlich leistungsfähig und kundenorientiert ist und nur wenige „schwarze Schafe“ das Gesamtbild trüben. Diese sind bei entsprechenden Auffälligkeiten durch die Aufsichtsbehörde (Amt für öffentliche Ordnung) zu sanktionieren, in schwerwiegenden Fällen oder im Wiederholungsfall bis hin zum möglichen Widerruf der Genehmigung und/oder des Führerscheins zur Fahrgastbeförderung.

Die Vorlage sowie der Verwaltungsvorschlag wurden eingehend mit dem Vorstand der Taxi Ruf Köln eG erörtert.

Mit einer ergänzenden Stellungnahme vom 08.12.2010 weist die Taxi Ruf Köln eG nochmals auf die dringende Notwendigkeit einer Tarifierhöhung hin und verweist diesbezüglich auf die betriebswirtschaftliche Untersuchung zur Funktionsfähigkeit des Kölner Taxigewerbes, die 2009 abgeschlossen wurde. Der staatlich und städtisch massiv unterstützte ÖPNV habe im Zeitraum seit der letzten Tarifierhöhung im Taxigewerbe die Fahrpreise um 13,78 % erhöhen können, obwohl hier im Personenbeförderungsgesetz nur die Eigenwirtschaftlichkeit und nicht die Funktionsfähigkeit mit einem wirtschaftlichen Ergebnis zum Maßstab gemacht werde. Es sei unzulässig, die Frage der Funktionsfähigkeit und damit der Wirtschaftlichkeit mit der Qualität zu verknüpfen. Die Taxi Ruf Köln eG. habe als freiwilliger Zusammenschluss selbständiger Taxiunternehmen ihre Mitwirkung an Qualität steigernden Maßnahmen schriftlich zugesagt. Mit Ausnahme der Zielerreichungsquote zum Servicetaxi - die Gründe hierzu seien hinreichend belegt worden - habe man alle Punkte der Vereinbarung erfüllt. Die Taxi Ruf Köln eG. sieht die Genehmigungsbehörde in der ernsthaften Verantwortung, die Funktionsfähigkeit wiederherzustellen.

Die Verwaltung schlägt abschließend vor, die Änderung der Rechtsverordnung über die Be-

förderungsentgelte gemäß **Anlage 1** zu beschließen..

Eine Synopse zu den Änderungen ist als **Anlage 2** beigefügt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1- 7